



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Letschin

Betr.: Bebauungsplan Nr. 14 „Solarpark Ortwig“ der Gemeinde Letschin

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat in der Sitzung am 16.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 14 „Solarpark Ortwig“ der Gemeinde Letschin beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 46,4 ha und ist dem beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 294, 295, 299, 300, 322 und 349 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Ortwig.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 14 „Solarpark Ortwig“ mit Stand August 2024 mit der Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

07.10.2024 bis zum 11.11.2024

auf der Homepage der Gemeinde Letschin unter <https://www.letschin.de/news/> sowie auf dem Portal <https://www.uvp-verbund.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes in der Gemeindeverwaltung Letschin (Zimmer 16), Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an kontakt@letschin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

GEMEINDE LETSCHIN

- Der Bürgermeister -



Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

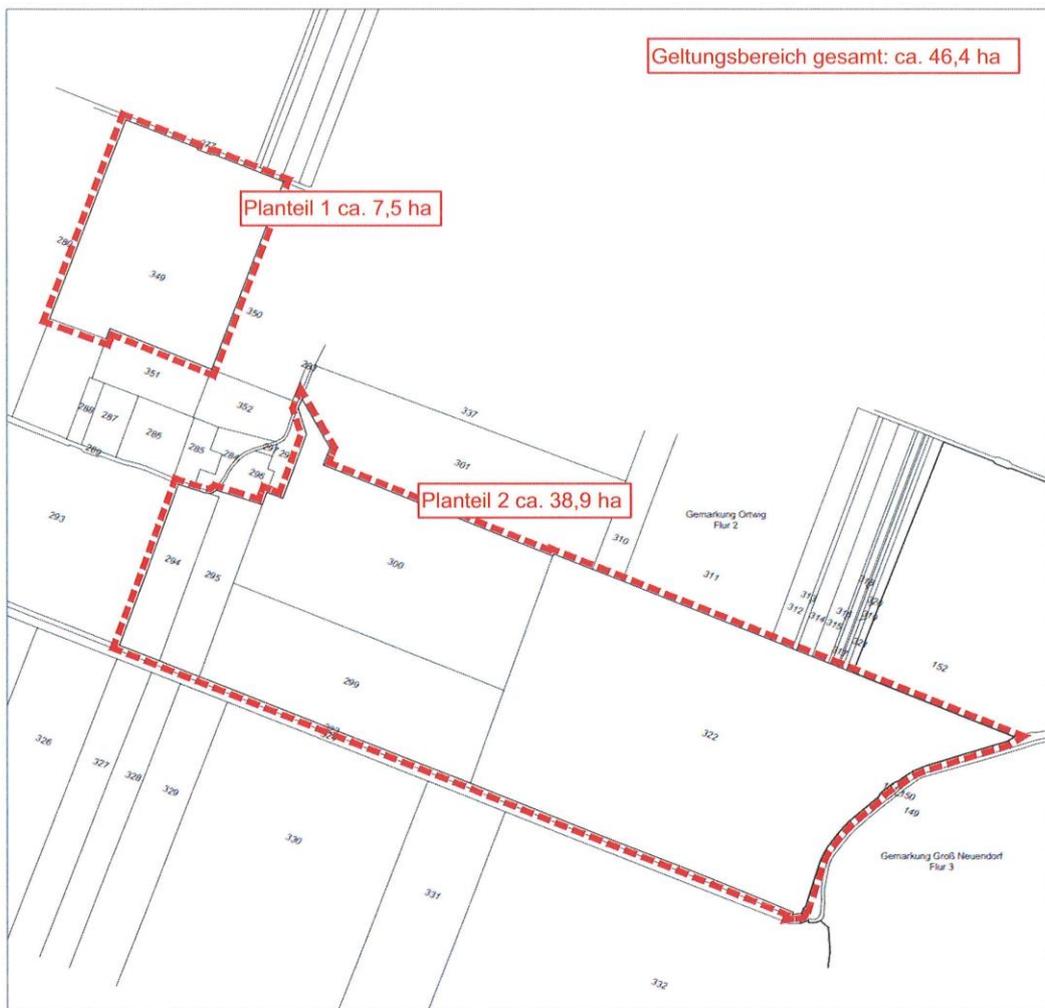
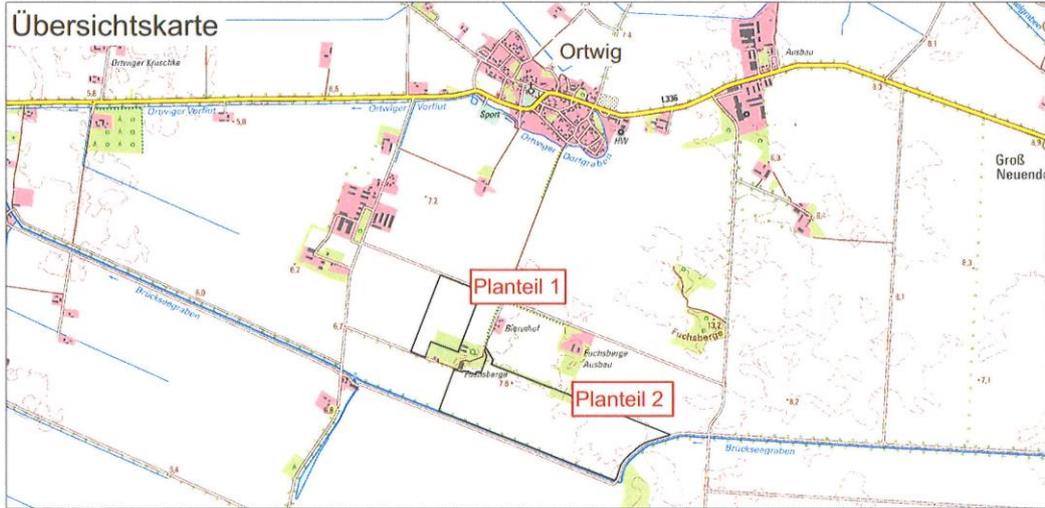
Letschin, den 30.09.2024

Böttcher
Bürgermeister

Anlage

GEMEINDE LETSCHIN

- Der Bürgermeister -



Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Letschin

"Solarpark Ortwig"

Ausgrenzung